

# Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

**N<sup>o</sup> 2 u. 3.      Zweiundsiebzigster Jahrgang.      1882.**

## Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Sister Eberndorf und Millstatt.

Von Simon Kaschper.

### Das Archiv von Millstatt.<sup>1)</sup>

Aus der Zeit der Aufhebung des dem Grazer Jesuitencollegium einverleibt gewesenen Stiftes Millstatt liegen über das dortige Archiv nur zwei Nachrichten vor: eine Notiz in dem bereits erwähnten Journal der Aufhebungscommission über dessen Inventarisirung und eine allgemeine Beschreibung desselben in dem damals aufgenommenen Vermögensinventarium unter der Rubrik „Briefliche Urkunden“.<sup>2)</sup>

Erst im Jahre 1774 tauchte bei Verhandlungen über eine Stiftungsangelegenheit die Frage nach demselben wieder auf. Es sollte

<sup>1)</sup> Mein Freund Prof. Dr. F. Kaltenbrunner hatte die Freundlichkeit das von ihm schon im Jahre 1874 gesammelte, auf die Geschichte des Millstätter Archivs bezügliche Actenmaterial, das ich dann später selbst noch vielfach ergänzte, für die nachfolgende Arbeit zu überlassen, wofür ich ihm hier meinen besten Dank ausspreche.

<sup>2)</sup> Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 1. Aber auch hier war man so vorgegangen wie in Klagenfurt. Man hatte nur die Generalrubriken eines vorhandenen Archiv-repertoriums oder die Aufschriften der Archivsladen abgeschrieben, ohne deren Inhalt genauer zu specificiren.

nämlich der urkundliche Nachweis geliefert werden über die Stiftung von einem Kantor und von sechs Chorknaben für Millstatt, da das Alerar deren Unterhalt hätte übernehmen sollen. Ein Hofkammerdecret vom 7. October 1774 an die kärntnerische Landeshauptmannschaft wies jedoch aus Mangel eines Ausweises über eine solche Verbindlichkeit oder Stiftung das Ansinnen zurück. Mit Bezug auf das Archiv aber wurde hinzugefügt: „Weil aber Tschernigoy — der Pfarrer von Millstatt — wegen Unterhaltung dieser Chorknaben sich auf das dortige Archiv bezieht und ihm die Documente so gut bekannt sind, so scheint, es müsse solches nicht in gehörige Verwahrung genommen worden sein oder ihm wenigstens der Zutritt offen stehen, daher möge die Landeshauptmannschaft auf die diesfalls nöthige Vorsehung und Sicherstellung der Schriften Bedacht nehmen.“<sup>1)</sup> Im Referate über dieses Decret hob der Referent Ottenfels Folgendes hervor: In Betreff der anbefohlenen Sicherstellung des Millstätter Archivs glaube man um so weniger pflichtwidrig gehandelt zu haben, als dasselbe dem dortigen Hofrichter überantwortet worden sei, die dahin gehörigen Documente aber wirklich nicht einmal in Millstatt, sondern in Graz sich befänden, um deren Ueberführung man neulich angesucht habe. Daß aber der geweste Superior und nunmehrige Hauptpfarrer Ignaz Tschernigoy in seinem erstatteten Berichte auf die Schriften des Archivs sich berufen habe, sei um so weniger zu wundern, da er vor Aufhebung des Ordens durch sieben Jahre daselbst als Superior gestanden, folglich über die dortigen Geschäfte wohl sehr gut unterrichtet sein müsse.<sup>2)</sup> Schon einige Tage früher war nämlich in einer Sitzung der Jesuitencommission über das Millstätter Archiv verhandelt worden. Zu Zeiten des Jesuitenordens, heißt es in diesem Referate, sei Millstatt nach Graz zu dortiger Universität bestimmt gewesen. Einem jeweiligen Superior in Millstatt seien von Graz aus alle Befehle sowohl in spiritualibus als temporalibus ertheilt worden und deswegen seien auch sämmtliche Millstätterische Acten und Urkunden in Graz verwahrt worden, worüber man nun ein verläßliches Verzeichniß vorgefunden habe. Da aber die Herrschaft eine ganz andere Gestalt erhalte und das temporale und spirituale nicht mehr vereint behandelt würden und da es überhaupt nothwendig sei, die Acten bei Händen zu haben,

<sup>1)</sup> Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

<sup>2)</sup> Ebenda.

so solle die Grazer Regierung dieselben, die ganz sicher in der ehemaligen Jesuitenprovinciatur sich vorfinden würden, nach dem aufgefundenen Cataloge zusammensuchen lassen und ehestens einschicken.<sup>1)</sup> Im Sinne dieses Referates war dann auch ein Bericht an die böhm. österr. Hofkanzlei gerichtet worden, worin diese ersucht wurde, dem Gubernium in Graz die Uebersendung der Willstätter Urkunden nach Klagenfurt aufzutragen,<sup>2)</sup> was sie durch Decret vom 25. November auch that.<sup>3)</sup> Eine Copie des Verzeichnisses wurde in der Registratur hinterlegt, wo sie sich gegenwärtig noch befindet.<sup>4)</sup> Das Gubernium beauftragte die Jesuitencommission mit der Ausführung des erhaltenen Befehles und übersandte dann unterm 31. December die verlangten Urkunden in zwei Kisten verpackt an die kärntnerische Landeshauptmannschaft. In dem Begleitschreiben wird unter Anderem auch hervorgehoben, daß die Urkunden nicht in der Ordnung liegen wie sie im Cataloge secundum iadulas verzeichnet gewesen, sondern so, wie man sie in Graz vorgefunden habe.<sup>5)</sup> Unterm 19. Jänner 1775 erfolgte von Klagenfurt aus die Bestätigung des richtigen Empfanges der Sendung.<sup>6)</sup> Die Urkunden aber waren sogleich nach Willstatt weiterbefördert und dem Staatsgüteradministrator Grafen v. Galler der Auftrag erteilt worden, die angelangten Acten sofort durchzusehen, eine genaue Specification darüber entwerfen, mit der nach Graz eingeschickten Specification vergleichen und das Abgängige notiren zu,

1) Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2.

2) Ebenda.

3) Das Hofkanzleidecret ist nicht mehr erhalten, dessen Inhalt aber aus dem Referate darüber zu entnehmen. Dieses Graz, St. Arch. Fasc. 199.

4) Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2. Das Verzeichniß ist in Form kurzer Regesten angelegt und umfaßt zehn Bogen. Es enthält im Ganzen 725 Nummern, davon entfallen auf das 11. Jahrhundert 1 Nummer (Diplom R. Heinrich IV. Stumpf. Regg. Nr. 2583 in Copie, gegenwärtig im k. k. H. u. Staatsarchiv in Wien; betrifft also nicht Willstatt selbst); auf das 12. Jahrhundert 12 Nummern (die älteste Willstatt direct betreffende Urkunde ist die Bulle Papst Calixt II. von 1122, Orig. im k. k. H. u. Staatsarchiv. Schon im Archivrepertorium von 1547 (vergl. S. 41) erscheint diese als die älteste verzeichnet); auf das 13. Jahrhundert 64 Nummern; auf das 14. Jahrhundert 129 Nummern; auf das 15. Jahrhundert 297 Nummern; auf das 16. Jahrhundert 197 Nummern; auf das 17. Jahrhundert 25 Nummern.

5) Graz, St. Arch. Fasc. 199; Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2.

6) Das Orig. der Bestätigung fehlt. Die Referate darüber: Graz, St. Arch. Fasc. 199; Kglst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2.

lassen und dann darüber Bericht zu erstatten.<sup>1)</sup> Der Befehl aber wurde wahrscheinlich nicht ausgeführt, da die Archivalien bald wieder den Weg nach Graz zurückwandern mußten.

Gerade in dieser Zeit war die Verwaltung der Herrschaft Millstatt nach einem längeren Streite zwischen dem Gubernium in Graz und der kärntnerischen Landeshauptmannschaft dem ersteren zugesprochen worden, daher dieses die ausgelieferten Acten wieder zurückforderte. In Folge davon ertheilte die Jesuitencommission in Klagenfurt dem Registrator Johann Miesl den Auftrag, die von dem Administrator Grafen v. Galler ihm übergebenen, die Herrschaft Millstatt betreffenden Acten, die vom innerösterreich. Gubernium eingesendet worden wären, wieder an die Jesuitencommission in Graz zu übersenden, indem nach geschehener Uebergabe der Herrschaft Millstatt dieselben wieder dorthin zurückgesendet werden mußten.<sup>2)</sup> Zugleich erging auch ein Befehl an den Administrator Grafen v. Galler, in Betreff dieser Angelegenheit die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.<sup>3)</sup> Die Anordnungen wurden pünctlich ausgeführt. Die Urkunden wanderten den Weg nach Graz wieder zurück, wo sie der steiermärkischen Jesuitengüteradministration zum allfälligen Gebrauche übergeben wurden.<sup>4)</sup>

In den zwei erwähnten Referaten der Jesuitencommission in Klagenfurt vom 13. und 27. October 1774 wurde vom Referenten ausdrücklich hervorgehoben, daß das ganze Millstätter Archiv in Graz sich befände, daß sämtliche Millstätter Urkunden und Acten nach Graz überbracht worden seien, und daß in Millstatt selbst nichts vorhanden wäre. Allein da das genannte Verzeichniß der damals in Graz befindlichen Urkunden nur 725 Stücke ausweist und zwar zumeist nur Urkunden enthält aber keine Urkundenbücher, keine Protokolle, Register, Acten zc., so kann schon daraus allein geschlossen werden, daß diese Behauptung des Referenten der Wahrheit nicht entsprach. Gewißheit darüber erlangt man aber, wenn man auch nur einen oberflächlichen Blick auf das heute noch erhaltene Material aus dem Millstätter Archive wirft, das theils im k. k. H. H. u. Staatsarchive in Wien, theils im Archive des historischen Vereines in Klagenfurt sich be-

<sup>1)</sup> Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2.

<sup>2)</sup> Ebenda. Fasc. 14.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Graz, St. Arch. Fasc. 199; Mgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

findet. Die in Graz zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens vorgefundenen Urkunden von Millstatt waren demnach nur ein Theil des gesammten Archivkörpers; es waren dies wohl nur diejenigen Urkunden, die zur Nachweisung von Rechten und Besitzungen fallweise zur Hand sein mußten, und wovon Einzelnes auch nur fallweise nach Graz überführt worden sein mag. Die in dem angezogenen Verzeichnisse angezeigten Urkunden mögen auch nicht die einzigen gewesen sein, die in jener Zeit aus Millstatt in Graz aufbewahrt wurden, denn unter den Millstätter Acten des historischen Vereines in Klagenfurt finden sich noch andere Verzeichnisse von Urkunden, die aus Millstatt nach Graz an das Jesuitencollegium abgegeben worden waren <sup>1)</sup>. Es scheint demnach überhaupt während der Zeit, als das Jesuitencollegium in Graz das Stift Millstatt im Besitze gehabt hatte, ein beständiges Hin- und Herwandern der Urkunden stattgefunden zu haben, gewiß nicht zum Vortheile derselben.

Daß bei dem Hin- und Herfenden von Acten und Büchern zur Zeit der Klostersaufhebungen manches verloren ging, kann nicht in Abrede gestellt werden. Manches mag sich nachträglich wieder gefunden haben oder mag heutzutage noch zu finden sein und oft an Orten wo man es gar nicht vermuthen sollte, manches aber ging wohl für immer zu Grunde. Ein Beispiel ist mir auch in der Geschichte des Millstätter Archives aufgestoßen.

Bei Gelegenheit des Ausgleiches zwischen dem innerösterreich. Gubernium und der kärntnerischen Landeshauptmannschaft in Betreff der Verwaltung von Millstatt im Jahre 1775 waren zur Feststellung des Stiftungswezens von Millstatt die Bände 4 und 5 der dortigen Archivbücher nothwendig geworden. Das Gubernium in Graz ersuchte nun die Landeshauptmannschaft, ihm dieselben zuzuschicken. Hierauf berichtete diese, sie habe dieselben nach Hof gesandt und da das Gubernium um das Datum des Begleitschreibens anfragte, ertheilte sie die Antwort, es sei dies unterm 12. Jänner 1775 geschehen. Das Gubernium verlangte hierauf die fraglichen Bücher von der böhm. österr. Hofkanzlei wiederholt zurück und erhielt endlich die Auskunft, dieselben seien unter

<sup>1)</sup> So ein „Verzeichniß etlicher Urkunden, welche aus der Millst. Schatzkammer 1629 den 1. April aus dem Titel Gabbrief und dem Titel Schlüssel und Nemter sind genommen und in das Collegium nach Graz geschickt worden“, es enthält 16 Stück aus dem Ende des 15. Jahrh.

einem bestimmten Datum vom Hofe abgeschickt worden. Allein eine Nachforschung in den Postbüchern ergab, daß die Bücher der Post zur Beförderung gar nicht übergeben worden waren. Neuerliche Nachfragen, die das Gubernium sowohl nach Wien, wie nach Klagenfurt ergehen ließ, führten zu keinem besseren Resultate. Die beiden Archivbücher blieben verschollen.<sup>1)</sup> Wer weiß, unter welchen Acten und in welchem Registraturswinkel sie ihr bestaubtes Dasein vielleicht heute noch fristen, denn nach Willstätt waren sie bis zum Jahre 1858 nicht zurückgestellt worden, da sie in jenem Jahre bei Gelegenheit der Abgabe eines Theiles der Willstätter Archivalien an das k. k. H. H. u. Staatsarchiv von der dortigen Verwaltung noch als abgängig angeführt wurden.<sup>2)</sup>

Der Ausweis über Stiftungen, die den aufgehobenen Orden und Klöstern anhafteten, spielte durch die ganze Periode der Klosteraufhebungen seit der Aufhebung des Jesuitenordens eine große Rolle. Insbesondere war dies auch bei Willstätt der Fall. Die wenigen hierüber vorliegenden Acten lassen einen Einblick thun, wie gerade nach dieser Richtung vieles an urkundlichem Materiale verschleppt und zerstreut worden sein mag, denn wenn man einerseits auch findet, daß von der Jesuitengüteradministration in Graz an den Hofrichter in Willstätt der Auftrag zur Zusammenstellung dieser Acten und zur Aufbewahrung derselben in Willstätt selbst ertheilt wurde, so wurde aber auch andererseits sogleich als Grund hinzugefügt, um sie im Falle des Bedarfes gemächlich nach Graz übersenden zu können.<sup>3)</sup> Ein andermal wurde die Uebersendung von derlei Acten dem Hofrichter wirklich anbefohlen.<sup>4)</sup>

Ein Verzeichniß von Willstätter Stiftungen aus dem 16. Jahrhundert, das Stiftungen vom Jahre 1200 bis 1520 ausweist, liegt den Willstätter Acten aus der Zeit der Aufhebung in der landeshauptmannschaftlichen Registratur in Klagenfurt bei.<sup>5)</sup> Ein anderes Verzeichniß, das zur Zeit der Aufhebung von dem Hauptpfarrer in Willstätt, Iguaz Eichernigoy, verfaßt wurde und das den Nachweis

<sup>1)</sup> Die betreffenden Acten in Graz, St. Arch. Fasc. 199 und Klgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5.

<sup>2)</sup> k. k. H. H. und Staatsarchiv, Currentacten.

<sup>3)</sup> Klgt., Finanz-Regist. Fasc. Willstätt. Auftrag vom 11. Juni 1776.

<sup>4)</sup> Klgt., St. Arch. Jesuit. Fasc. 5. Auftrag vom 11. September 1779.

<sup>5)</sup> Fasc. 2.

über Stiftungen vom Jahre 1137 bis zur Aufhebung enthält, findet sich in der Finanzdirectionsregistratur in Klagenfurt.<sup>1)</sup> Beide Verzeichnisse sind in Regestenform abgefaßt und dürften manche Urkunden nachweisen, die selbst wohl kaum mehr vorhanden sein werden.

Später wurden solche Documente, die nur Stiftungen nachwiesen, der Stiftungskanzlei bei dem Bisthume Gurk übermittelt, was auch mit manchen Millstätterischen Acten der Fall gewesen sein dürfte, da im Jahre 1781 die Landeshauptmannschaft von Kärnten mit Bezug auf das oben erwähnte Verzeichniß aus dem 16. Jahrhundert unterm 10. August den Bischof von Gurk ersucht, nachforschen zu lassen, ob die in dem beigelegten Verzeichnisse erwähnten Stiftungen noch gehalten werden, ob sie mit Stiftbriefen schon versehen oder noch zu bedecken seien.<sup>2)</sup>

Soviel konnte ich aus der Zeit der Aufhebung des Stiftes Millstatt und den unmittelbar darauffolgenden Jahren über die Geschichte des Millstätter Archivs in Erfahrung bringen. Allerdings nur wenig. Wie lange die nach Graz gebrachten Urkunden wieder daselbst verblieben und ob und wann sie etwa nochmals nach Millstatt zurückgesendet wurden, darüber liegt mir keine bestimmte Nachricht vor.<sup>3)</sup> Da jedoch die Hofbibliothek in Wien einen großen Theil der Millstätter Urkunden jedenfalls noch im vorigen Jahrhunderte, wahrscheinlich aber schon in den 80er Jahren erhielt, und die Zahl dieser von jener, die in Graz sich befanden, nicht viel verschieden ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß die ganze Partie von Urkunden, die in der Zeit der Aufhebung zwischen Graz und Millstatt hin und herwanderte, in der Folge unvermindert nach Wien an die Hofbibliothek gekommen sei.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Fasc. Millstatt.

<sup>2)</sup> Regst., St. Arch. Jesuit. Fasc. 2.

<sup>3)</sup> Allerdings habe ich meine Forschungen in den Acten nur bis in den Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgedehnt.

<sup>4)</sup> Abbé F. Senses hatte über die in der Hofbibliothek gewesenen und von ihm daselbst geordneten Urkunden (circa 1780—1790) ein chronologisches Repertorium verfaßt, das gegenwärtig sammt den Urkunden im k. k. S. S. und Staatsarchiv sich befindet. Von den darin verzeichneten und direct das Stift Millstatt betreffenden Urkunden gehören ins 12. Jahrhundert 13 Stück; ins 13. Jahrhundert 40 Stück; ins 14. Jahrhundert 104 Stück; ins 15. Jahrhundert (bis zum Jahre 1468) 103 Stück. Dazu kommen die auf die Propstei Wörthsee bezüglichen Urkunden, da deren Archiv mit dem von Millstatt vereinigt worden war. Von diesen gehören ins 13. Jahrhundert 6, ins 14. Jahrhundert 11 und ins 15. Jahrhundert 20 Stück.

Das Archiv von Willstätt war dadurch um mehr als die Hälfte und jedenfalls um die ältesten und wichtigsten seiner Urkunden gekommen. Aus der Hofbibliothek gelangten dann diese Urkunden an das k. k. H. H. und Staatsarchiv, da in Folge allerhöchster Entschliessung vom 6. März 1811: „Daß alle Urkunden, die ein Eigenthum des Staates sind, in das geh. H. H. und Staatsarchiv, als wohin sie ihrer Natur nach gehören, abgegeben werden sollen“, sämmtliche in der Zeit der Klostersaufhebungen von der Hofbibliothek angefallene Urkunden, darunter auch die von Willstätt, am 22. April 1811 demselben übergeben worden waren. Damit erscheint die Geschichte über diesen Theil des Willstätter Archivkörpers abgeschlossen.

Die übrigen Archivalien, die sowohl zur Zeit der Stiftsaufhebung als auch später noch in Willstätt selbst sich befanden, verblieben daselbst unter der Aufsicht der dortigen Herrschaftsbeamten. Niemand kümmerte sich um sie. Sie waren für die Forschung verschollen und vergessen. Die erste Nachricht über ihre Existenz datirt aus dem Jahre 1858. Im Monate Juni dieses Jahres kam nämlich der Vice-director des k. k. H. H. und Staatsarchives, Regierungsrath Jos. Schmel, auf einer Forschungsreise auch nach Willstätt.<sup>1)</sup> Er durchmusterte das dortige Archiv nicht ohne Beschwerde, wie er selbst berichtet, fand aber aus der älteren Zeit weniger geschichtliches Material vor, als er geglaubt und gehofft hatte, indem er nur 70 Stück Urkunden in Original oder in gleichzeitiger Abschrift und sieben Bände zusammengebundener Acten, unter denen sich mehrere Originalbriefe und Befehle befanden, als für das k. k. H. H. und Staatsarchiv geeignet, auswählen konnte. Nachdem die Finanzbehörden, denen die Studienfondsdomäne Willstätt unterstand, zur Ueberlassung der ausgesuchten

---

Vergleicht man damit die auf Seite 31 angeführte Anzahl und bedenkt, daß ins Repertorium einerseits nicht sämmtliche Copien aufgenommen erschienen, und daß andererseits auch manche andere Urkunden ihre Provenienz aus Willstätt haben können, die gerade nicht direct das Stift oder Wörthsee betreffen, die ich demnach bei obiger Zusammenstellung nicht mitzählen konnte, so wird die oben ausgesprochene Vermuthung gerechtfertigt erscheinen. Eine volle Sicherheit hierüber aber würde nur eine Vergleichung des in Klagenfurt befindlichen Verzeichnisses mit dem Repertorium ergeben, wozu ich jedoch keine Gelegenheit fand.

<sup>1)</sup> Die folgende Darstellung beruht, wo eine andere Quelle nicht ausdrücklich angeführt wird, durchwegs auf den Currentacten des k. k. H. H. und Staatsarchivs in Wien.

Archivalien an das k. k. Staatsarchiv ihre Einwilligung gegeben hatten, schickte das Verwaltungsamt in Millstatt dieselben in einer Kiste verpackt zugleich mit dem von Chmel verfaßten summarischen Verzeichnisse der ausgewählten Stücke<sup>1)</sup> unterm 10. August 1858 nach Wien. In dem beigegebenen Berichte wurde hervorgehoben, daß die als abgängig bezeichneten Bände Lib. 4—5 und 7 ungeachtet alles fleißigen Auffuchens bisher nicht aufgefunden worden seien. Man werde aber in Zukunft bei der im Werke begriffenen Ordnung und thunlichen Scartirung der dazu sich eignenden Acten und Schriften auf dieselben ein Augenmerk richten und falls sie sich finden würden, nachträglich einsenden. Unterm 23. August erfolgte von Seite der Direction des k. k. Staatsarchivs die Bestätigung über den richtigen Empfang der eingeschickten Archivalien. Im Allgemeinen bestand die Erwerbung meist aus solchen Urkunden, die schon mit Bezug auf die Aussteller mehr als eine bloß localhistorische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen durften.

Schon zu Ende der 50er Jahre hatte auch der damalige Director des historischen Vereines für Kärnten, Gottlieb Freih. v. Ankershofen, bei dem Finanzministerium Schritte gethan, um die noch in Millstatt befindlichen Archivalien für das Vereinsarchiv zu erwerben, allein ohne Erfolg. Im Jahre 1864 wiederholte der Geschichtsverein das Ansuchen. Diesmal drang er in Folge der kräftigen Verwendung des Hofrathes Ritter v. Eschabuschnigg mit seiner Bitte durch<sup>2)</sup>, da auch die unteren Finanzbehörden das Verlangen befürwortet hatten, so insbesondere die Finanzbezirksdirection in Klagenfurt, die in ihrer Erklärung hervorhob, daß der Antrag des Vereines nur erwünscht sein könne, indem auf diese Weise manch wichtiges Document aus Tageslicht gebracht würde.<sup>3)</sup> Das Finanzministerium hatte zwar an die Ueberlassung der Archivalien an den Geschichtsverein die Bedingung geknüpft, daß derselbe voreerst auf seine Kosten durch ein fachkundiges Mitglied

<sup>1)</sup> Darnach bestand die diesmalige Erwerbung aus folgenden Urkunden: Ein Stück gehörte dem 14. Jahrhundert an (Lehenbrief Herzog Albrechts vom Jahre 1386), 18 Stücke dem 15. Jahrhundert, darunter 13 Urkunden und Briefe, die entweder von K. Friedrich III. ausgestellt oder an ihn gerichtet waren, 50 Stücke dem 16. Jahrhundert und 1 Stück dem 17. Jahrhundert; ferner aus vier Foliobänden zusammengetragener Acten theils in Original theils in Abschriften.

<sup>2)</sup> Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topogr. XI, 171.

<sup>3)</sup> Abgt., Finanz-Regist. Fasc. Millstatt.

an Ort und Stelle unter unmittelbarer Aufsicht des Verwaltungsamtes ein genaues Verzeichniß über die ausgewählten Urkunden und Acten verfassen lassen solle, die Finanzlandesdirection in Graz habe dann dasselbe unter Beischluß der Aeußerungen der Finanzprocuratur und der politischen Landesbehörde mit dem eigenen Gutachten, welche von den Urkunden als für die Domäne entbehrlich ohne Bedenken dem historischen Vereine auszufolgen wären, dem Finanzministerium vorzulegen.<sup>1)</sup> Allein entweder hat sich die Domänenverwaltung nicht streng an diesen Auftrag gehalten oder derselbe war nachträglich abgeändert worden, denn aus dem Rechenschaftsberichte des kärntnerischen Geschichtsvereines über seine Thätigkeit im Jahre 1865 geht hervor, daß die Millstätterischen Archivalien ohne weiteres nach Klagenfurt gebracht wurden, und daß man erst daselbst daran ging, ein Verzeichniß zu verfertigen.<sup>2)</sup> Aber auch diesmal war nicht der gesammte noch vorhandene Archivkörper von Millstatt untersucht, für die Wissenschaft zugänglich gemacht und nach Klagenfurt überführt worden. Ob dies aus bloßem Versehen des von Seite des Geschichtsvereines zur Auswahl delegirten Archivars Weiß geschah, oder ob andere Ursachen hindernd dazwischen getreten waren, blieb mir unbekannt. Da die damals durch den Geschichtsverein von Kärnten erworbenen Millstätter Archivalien noch jetzt im Archive desselben ungeordnet liegen, ist es mir unmöglich einen vollständigen und genauen Ueberblick über dieselben zu geben. Ich kann daher nur ganz allgemein über ihren Inhalt berichten.<sup>3)</sup>

Urkunden in Original sind sehr wenige und sämmtlich nur aus späteren Jahrhunderten vorhanden. Einzelabschriften von Urkunden sind bedeutend zahlreicher, aber auch sie reichen zumeist nur bis ins 15. Jahrhundert zurück; nur wenige gehören ins 14. Jahrhundert. Briefe hingegen, sei es in Original oder in Abschriften, sind in größerer Menge aber auch nur jüngeren Datums erhalten. Es sind dies größtentheils Kauf- und Lehensbriefe, kaiserliche Mandate und Entscheidungen, päpstliche Bullen und Breven, Schenkungs- und Stiftbriefe, verschiedene

<sup>1)</sup> Mgft., Finanz-Regist. Fasc. Millstatt.

<sup>2)</sup> Archiv f. vaterländ. Gesch. und Topogr. XI, 171.

<sup>3)</sup> Ich stütze mich hiebei durchaus auf Aufzeichnungen meines Freundes Dr. F. Kaltenbrunner, der sich im Jahre 1874 die Mühe genommen hatte, die betreffenden Archivalien durchzusehen und zu verzeichnen.

Verträge — so eine die Jahre 1595—1625 umfassende Sammlung — und Vergleiche des Stiftes oder von dessen Unterthanen, dann die verschiedenartigsten Correspondenzen, insbesondere aus der Zeit der Jesuiten. Viel zahlreicher aber als die Urkunden und Briefe sind die Acten. Sie reichen bis in die Zeit des Georgsordens zurück und umfassen: Missionsacten, dann verschiedene Berichte und Befehle aus dieser Zeit; Proceßacten, Willstatt oder dessen Pfarreien betreffend, vom 16. Jahrhundert an; Criminalacten aus dem Anfange des 16. und den folgenden Jahrhunderten, theilweise in italienischer Sprache; Landgericht- und Polizeiacten von 1599. Groß ist auch die Menge von Acten, welche auf die zu Willstatt gehörigen Herrschaften Bezug haben, so von der Herrschaft Petronell und der Propstei Wörthsee, letztere beginnen mit dem Jahre 1358. Zahlreich sind die Lehenacten. Namentlich aber mögen erwähnt werden: Eine Bergordnung K. Ferdinand I. von 1553 nebst anderen auf das Bergrecht bezüglichen Urkunden von 1495 an, ferner ein Willstätterischer Pantaiding vom Jahre 1593.<sup>1)</sup> Im Anhange zu demselben finden sich Aufzeichnungen über gehaltene Pantaidinge von 1593, Juni 10. — 1671.

Copialbücher und Protokolle sind folgende vorhanden: Ein Copialbuch der Biseregg betreffenden Urkunden von 1338—1619, 130 Bl.; ein Copialbuch von Willstatt umfassend die Jahre 1742—1746; Protokoll der bei dem Stift Willstatt ausgefertigten Urkunden von 1638—1661; „Unterschiedliche Brief, welche vom November 1655 bis 27. März 1666 von dannen auß und hieher eingeloffen sein und zum behülff künftiger Nachricht eingetragen worden“, und eine dritte ähnliche Sammlung gleichfalls aus dem 17. Jahrhundert; Protokoll der im Jahre 1703 in Willstatt ausgefertigten Urkunden; Handlung zwischen der Herrschaft Gmünd, Grafschaft Ortenburg und dem Stifte Willstatt 1565—1610.

Ziemlich zahlreich sind die noch erhaltenen Urbare, Inventare, Lehen- und Stiftverzeichnisse, Rechnungs- und Grundbücher u. dgl. Sie beziehen sich theils auf das Stift Willstatt selbst, theils auf dessen Pertinenzen. Ich verzeichne: Haupturbar von Willstatt, aus Anlaß der Uebnahme des Stiftes durch die Jesuiten nach älteren Urbaren im Jahre 1599 verfaßt und mit einem Register versehen, dann ein Handurbar und mehrere andere Urbare vom 16. Jahrhundert an; Urbar

<sup>1)</sup> Jetzt gedruckt: Oesterr. Weisthümer Bd. VI., p. 473 ff.

von Krotendorf von 1507; Urbare der Pfarre Liferegg von 1549, 1600 und 1611; Urbar von den Nutzen und Rechten des Amtes Reichenau von 1520 mit Register; Urbar oder Grundbuch der Herrschaft Petronell und Wartenstein von 1571; Urbar der Pfarrkirche in Kleinkirchheim von 1589 und mehrere andere Urbarien von zu Millstatt gehörigen Pfarreien aus dem 17. Jahrhundert.

Von Inventaren sind zu nennen: Bestellung des Vicars zu Millstatt und Inventar vom Jahre 1757 in duplo uebst mehreren anderen aus den 17. und 18. Jahrhundert; Inventar der Pfarre Burg im Ennsthale vom Jahre 1548; Inventar der Schlöffer Grünburg und Silberberg von 1748; Inventare verschiedener Missionsstationen der Georgsritter. Ferner mag hier auch noch erwähnt werden eine Instruction über Aufnahme von Inventaren aus dem Jahre 1650.

Von Lehenverzeichnissen liegt nur eines vor; es gehört dem Jahre 1604 an.

Stiftverzeichnisse sind zwei erhalten: Millstätterisches Stiftbuch von 1563 und Stiftregister der Kirche Maria Wörth von 1671 bis 1691.

Zahlreicher sind wieder die Rechnungs- und Grundbücher: Schul- und Kaitbuch der Pfarrkirche zu Liferegg 1551 bis 1597; Generalraittungsbuch der Pfarrkirche Liferegg und ihrer zehn Filialen von 1743; Rechnungsbuch der Herrschaft Fallegg von 1652, Juli 15. bis 1653, Sämer 29. und einige summarische Auszüge aus Schul- und Rechnungsbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts.

Zu erwähnen sind ferner: Ein Verzeichniß der Einnahmen des Stiftes Millstatt vom Jahre 1582; ein Zinsregister von Liferegg aus den Jahren 1649—1653; eine Rechnung über die Kosten der Gäste zu Millstatt von 1662—1672; ferner Verträq und Gerechtigkeiten von Grund und Boden im Amte Kleinkirchheim vom Jahre 1563 an; dann ebensolche die Aemter Weifensee und Rabenthain, die Herrschaft Steyerberg, die Propstei Wörthsee und das Amt Griffen betreffende; fünf Ehrungs- und Abfahrtsbücher aus folgenden Jahren: 1562—1573, 1580—1589, 1596—1609, 1599—1605 und 1635—1659. Außerdem sind noch anzuführen: Ein Register über das ganze Millstätterische Landgericht und Burckfried Steyerberg; eine Instruction des Hofrichters zu Millstatt vom Jahre 1728; ein Verzeichniß der Rebellen aus dem Bauerntumulte von 1737 und eine Specification der aus

demselben dem Stifte erwachsenen Unkosten und schließlich ein *Extractus ex libro chronico seu Codice MSS<sup>o</sup> monasterii B. M. V. de Victoria* (enthält kurze Urkundenauszüge mit 93 Nummern, wovon 69 den Jahren bis 1350 angehören).

Endlich sei noch einiger Archivregister gedacht, die für die ältere Geschichte des Archivs darum wichtig sind, weil sie in den jeweiligen Bestand desselben einen genauen Einblick ermöglichen und weil durch sie festgestellt werden kann, was im Laufe der Zeit an Archivalien etwa verloren gegangen ist. Es sind dies vor Allem drei sogenannte Registraturbücher, wovon das eine aus dem Jahre 1547 stammt<sup>1)</sup>, das andere dem Jahre 1598 angehört und mit Zusätzen für die Jahre 1599—1600 vermehrt ist; das dritte enthält keine bestimmte Angabe, wann es angelegt worden sei. In letzterem werden 24 Urbarbücher verzeichnet, wovon das älteste in das Jahr 1450 gesetzt erscheint. Außer diesen drei genannten ist noch ein Generalregister über die Bücher der Verträge und Schriften im Archiv sub Zifferis vorhanden, dessen Anlage 11 Copialbücher zu Grunde liegen. In diese Kategorie der Archivalien ist auch noch ein „Inventar über alle Schriften, die in dem großen Kasten zu Willstatt 1584 vorhanden waren“, zu zählen.

Bis zum Jahre 1872 verlautet über den Rest der noch in Willstatt verbliebenen Archivalien nichts. Damals aber wurde von dem Verwaltungsamte der Fondsdomäne Willstatt eine größere Menge Willstätter Acten hintangegeben. Es geschah dies nach einer mit Bewilligung der Finanzdirection in Klagenfurt vorgenommenen Actenscartirung, und es handelte sich dabei durchaus nur um ganz belanglose Acten und zumeist nur um antiquirte Verrechnungsbücher ohne jedwede weitere Bedeutung.<sup>2)</sup> Ob aber diese Schätzung der scartirten Archivalien auch mit Bezug auf ihren historischen Werth eine richtige war, muß man, da nunmehr eine Controlle unmöglich erscheint, dahingestellt sein lassen.

<sup>1)</sup> Ueber dieses berichtet Zahn: *Weitr. z. Kunde steierm. Gesch. Qu. III. 22 ff.* und sagt in der Anmerkung, daß auf Fol. 23 desselben ein Urbar der Propstei Wörthsee vom Jahre 1155 verzeichnet sei. Das älteste mir bekannte Urbar von Wörthsee aus dem XIII. Jahrh., das wahrscheinlich mit diesem identisch sein dürfte, befindet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien (Cod. Nr. 493). Eine Ausgabe desselben bereite ich vor.

<sup>2)</sup> Bericht der Forst- und Domänendirection in Görz vom 17. Mai 1876 an die Landesregierung in Klagenfurt.

Im Jahre 1874 hatte der damalige Secretär des historischen Vereines für Steiermark, Oberlieut. v. Beck-Widmanstetter, während eines Aufenthaltes zu Willstätt im ehemaligen Stiftsgebäude den noch daselbst zurückgebliebenen Theil des alten Willstätter Archivkörpers vorgefunden und in denselben Einsicht genommen. Im folgenden Jahre machte er bei seiner Anwesenheit in Wien Herrn Hofrath Prof. Dr. Th. Sichel hiervon Mittheilung, der seinerseits die Angelegenheit in der 3. Section der Centralcommission für Kunst- und hist. Denkmale zur Sprache brachte. Durch letztere wurde dann das k. k. H. H. und Staatsarchiv auf den noch an Ort und Stelle erhaltenen Vorrath Willstätterischer Archivalien behufs Erwerbung derselben aufmerksam gemacht. Die Direction des Staatsarchives ersuchte hierauf die Centralcommission um Vermittlung der Uebersendung der Urkunden. Die Verhandlungen mit den in der Angelegenheit betheiligten Aemtern wurden nun in der That gegen Ende des Jahres 1875 und Anfangs 1876 zuerst durch die Centralcommission später aber durch das Staatsarchiv direct geführt.

Inzwischen hatte jedoch auch die Leitung des historischen Vereines für Kärnten in Klagenfurt von der Existenz der Archivalien in Willstätt Nachricht erhalten. Der Verein suchte seiner Aufgabe gemäß dieselben für sich zu erwerben und stellte gleichfalls ein diesbezügliches Ansuchen. Das Ackerbauministerium, dem das Forstverwaltungsamt Willstätt unterstellt ist und das in letzter Instanz die Entscheidung über die Archivalien zu treffen hatte, entschied zu Gunsten des k. k. H. H. und Staatsarchives und ließ den gesammten noch vorhandenen Archivkörper zur Auswahl nach Wien bringen. Ueber den Rest der Archivalien, die das Staatsarchiv für sich nicht in Anspruch nehmen würde, behielt es sich die Entscheidung vor.

Der Zustand des Archivkörpers, wie er damals in Wien anlangte, war ein sehr verwahrloster, die Urkunden und Acten waren mangelhaft erhalten, Beschädigungen und Zerstörungen kamen sehr häufig vor. Einzelne Partien der Archivalien waren wahrscheinlich in Folge ihrer früheren schlechten Aufbewahrung so verdorben, daß eine künftige Benützung derselben sehr schwierig sein wird. Sie waren außerdem ohne alle Ordnung, ihrem Inhalte nach überwiegend nur von cultur- und localhistorischem Interesse. Materialien zur politischen Geschichte enthielten sie wenig.

Das Staatsarchiv wählte davon folgende Partien aus: 1. Sämmt-

liche Urkunden bis zum Jahre 1500, der Zahl nach 93 Stücke vom Jahre 1349 angefangen. Wie nach einer dreimaligen vorhergegangenen Durchmusterung nicht anders zu erwarten stand, waren es zumeist nur Kauf-, Tausch- und Lehenbriefe, Indulgenzen, Fraternitätsurkunden u. dgl. Ein guter Theil dieser Urkunden aus der Zeit des Georgsordens betraf nicht kärntnerische, sondern niederösterreichische Dertlichkeiten und Geschlechter. Von den ungefähr 80 Stück Urkunden über 1500 wurde im Staatsarchive nichts zurückbehalten, da sämmtliche nur ein rein localhistorisches Interesse boten. 2. Religions- und Kirchensachen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 3. Acten den Millstätter Bauerntumult betreffend von 1735—1740. 4. Urkunden und Briefe betreffend die niederösterreichischen Landesanschlüge und Steuerleistungen aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. 5. Eine Instruction für den stiftlichen Hofrichter von 1748.<sup>1)</sup>

Die übrigen Acten, die den weitaus größten Theil der Sammlung ausmachten, die aber das Staatsarchiv für sich nicht in Anspruch nahm, wurden dem Ackerbauministerium wieder retournirt. Diese betrafen: Streitigkeiten zwischen dem Stifte Millstatt und der kärntnerischen Landschaft über die Exemption des ersteren von der letzteren in Gerichts-, Steuer- und Contributionssachen, 16.—18. Jahrhundert; den Proceß zwischen dem Stifte Millstatt und dem Bisthume Gurk über das Patronatsrecht an der Pfarre St. Peter in Tweng; den Proceß zwischen dem Jesuiten superior zu Oberndorf und dem Comthur zu Reehberg über sechs unterschiedliche Punkte, 16.—17. Jahrhundert; Rechnungslegungen von Millstätter Hofrichtern, 18. Jahrhundert; den Weinbau der Commende Reehberg um Marburg und die davon zu zahlenden Steuern, 16.—17. Jahrhundert; die Millstätterische Branntwein-, Wein-, Bier- u. Tab., 18. Jahrhundert; die neue Einlage der Verraitung der Gülden 1747—1748; außerdem eine sehr große Anzahl der verschiedenartigsten Rechnungen, Zins- und Steueranschreibungen, Correspondenzen des Stiftes in geistlichen und Administrationsangelegenheiten, Militäreinquartirungs- und Recrutenstellungssachen, alles aus jüngerer Zeit und ohne besonderen Werth. Es waren dies also zum größten Theile Finanz- und Administrationsacten.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Eine ältere vom Jahre 1728 ist im Archive des hist. Vereines in Klagenfurt vergl. oben S. 40.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1882

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Laschitzer Simon

Artikel/Article: [Die Archive und Bibliotheken des Jesuitencollegiums in Klagenfurt und der Stifter Eberndorf uud Millstatt. 29-43](#)